

# Aktuelle Rechtsprechung zum Kommunalabgabenrecht

## Ihr Referent

Rechtsanwalt Christopher Hubbertz ist insbesondere in den Praxisfeldern Planen und Umwelt, Bauen und Immobilien sowie Städte und Gemeinden tätig. Das kommunale Abgabenrecht und die Beratung von Kommunen im Zusammenhang mit der Erhebung von kommunalen Beiträgen und Gebühren gehören zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit.



## Das Programm

**18:00 Uhr** Vortragsbeginn

Folgende Themen werden im Rahmen des Vortrags voraussichtlich behandelt bzw. angesprochen:

1. Straßenausbaubeiträge, z. B. Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge, „verbessernder Ausbau“ bei Mängeln vor und nach der Ausführung; Pflicht zur Erhebung von Ausbaubeiträgen.
2. Verjährung von Beitragsforderungen, Konsequenzen der Rechtsprechung des BVerfG zur Belastungsklarheit und Belastungsvoraussehbarkeit
3. Gebührenrecht, z. B. verbrauchsabhängige Benutzungsg Gebühr neben der Grundgebühr.
4. Erschließungsbeitragsrecht, z. B. Erschließungsbeitrag vs. Erschließungsvertrag.

**19:30 Uhr** Offene Gesprächsrunde, Austausch der Teilnehmer untereinander

**ca. 20:30 Uhr** Ende der Veranstaltung

## Das Thema

Das kommunale Abgabenrecht war auch in jüngster Zeit wieder Gegenstand interessanter Entscheidungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts. Für den Rechtsanwender sind diese von besonderer Relevanz, denn das Kommunalabgabenrecht – mit dem Erschließungsbeitragsrecht als Bundesrecht und dem sonstigen Kommunalabgabenrecht als Landesrecht – ist in seinen Details durch die Rechtsprechung geprägt. Nur wenig ist gesetzlich geregelt. Erfolgreich agieren kann demnach nur, wer nicht nur die gesetzgeberische Tätigkeit im Auge behält, sondern stets auf der Höhe der Rechtsprechung ist, die nicht nur zwischen den einzelnen Bundesländern differiert, sondern auch einem steten Wandel unterworfen ist. Vor diesem Hintergrund präsentiert Rechtsanwalt Christopher Hubbertz eine Auswahl von aktuellen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts sowie der Verwaltungsgerichte aus den Jahren 2018 und 2019.

## Die Adresse

### Wiesbaden (Hauptsitz)

Bahnhofstraße 38  
65185 Wiesbaden  
Tel 0611 - 50 40 63-40  
Fax 0611 - 50 40 63-41  
wiesbaden@rechtsanwaelteszsk.de  
www.rechtsanwaelteszsk.de

### Darmstadt

Bad Nauheimer Straße 4  
64289 Darmstadt  
Tel 06151 - 7 34 75-940  
Fax 06151 - 7 34 75-150  
darmstadt@rechtsanwaelteszsk.de  
www.rechtsanwaelteszsk.de

## Weitere Informationen

### Vortrag in unserem Büro in Wiesbaden

**Donnerstag, 23.01.2020**  
Bahnhofstraße 38 | 65185 Wiesbaden  
Tel 0611 - 50 40 63-40

### Vortrag in unserem Büro in Darmstadt

**Dienstag, 28.01.2020**  
Bad Nauheimer Straße 4 | 64289 Darmstadt  
Tel 06151 - 7 34 75-940

### Kosten

Die Teilnahme an den Kommunalvorträgen ist für Mitarbeiter\*innen und Mandatsträger\*innen von Kommunen und Kreisverwaltungen sowie für Mandant\*innen unserer Kanzlei kostenfrei. Die Teilnahmegebühr für sonstige Teilnehmer beträgt 50,00 EUR und ist vor Veranstaltungsbeginn mit dem Betreff „Rechtsprechung Kommunalabgabenrecht“ zu überweisen: Rechtsanwältin SZK, Deutsche Kreditbank, BIC: BYLADEM1001, IBAN: DE85 1203 0000 1005 7532 88. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nur bei einer Absage bis spätestens zum **13. Januar 2020**.

### Anfahrt

Informationen zur Anfahrt zu unseren Bürostandorten finden Sie auf unserer Website. Parkmöglichkeiten bestehen in Darmstadt in unserem Parkhaus (kostenfreie Ausfahrtkarten) sowie in Wiesbaden auf der Bahnhofstraße oder im Parkhaus des Einkaufszentrums Lili (vormals Lilien-Carré am Hauptbahnhof).

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Mail oder per Fax (WI) bis spätestens zum **13. Januar 2020** an. Wegen der begrenzten Kapazitäten empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

